

Jugend & Familie

Ausgabe April 2017 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Die totale Sexualisierung unserer Gesellschaft

Sexualität ist heute zum käuflichen Konsumgut verkommen. Nicht nur zerbrechen zahllose Ehen an den Versuchungen der allgegenwärtigen Sexindustrie, auch die gesellschaftlichen Folgeschäden sind enorm.

Vom 5.–7. Mai findet in Zürich wieder die «Erotikmesse Extasia» statt. Die Pornoindustrie zum milliardenschweren, menschenverachtenden Geschäft geworden. Seit 2012 fliessen die Umsätze auch in die Staatsrechnung ein. Rund 3 Mia. Franken trägt die Prostitution gemäss Bundesamt für Statistik zum Bruttoinlandprodukt bei.

Fitnesszentren als Bordell

Gemäss der Studie «Ausmass und Struktur des Sexarbeitsmarkts in der Schweiz» des Bundesamtes für Polizei (Fedpol) gab es 2015 1'879 sog. «polizeilich registrierte Milieu-Betriebe». Dabei weichen die kleineren Nachtclubs zunehmend Grossbordellen. Bei der Revision des Sexualstrafrechts von 1992 wurde das frühere Verbot bordellähnlicher Betriebe aufgehoben. Seither investieren Zuhälter in Industrieliegenschaften und Fitnesszentren: Dutzende Frauen bieten in grossflächigen «Wellnessoasen» ihre Dienste an. Gemäss Fedpol suchen täglich bis 18'700 Männer solche Etablissements auf.

Gestützt auf das Branchenregister errechneten die Fedpol-Experten, dass jeden Tag rund 4'700 Sex-«Arbeitsplätze» besetzt sind. Insgesamt könnten in den

«Indoor»-Betrieben alljährlich bis zu 16'000 Prostituierte anschaffen, da sich im Schnitt vier einen Platz teilen. Möglich macht dies auch die EU-Personenfreizügigkeit: Seit 2002 können Frauen aus West- und seit 2006 auch aus Osteuropa legal in der Schweiz anschaffen. Nur jede siebte Sex«arbeiterin» hat einen Schweizer Pass. Rund 32 Prozent stammen aus Rumänien, Ungarn und Deutschland.

Prostitution verbieten!

Nicht nur liberale Kreise, sondern auch die Behörden sehen Prostitution zunehmend als «normales» Geschäft. Diese Haltung ist menschenverachtend: Besonders bei illegalen Prostituierten aus Afrika oder Südamerika aber auch Legalen aus Rumänien und Ungarn (häufig Roma) liegen Prostitution und Menschenhandel nahe beieinander. Zwang und Gewalt sind an der Tagesordnung. Der kürzlich von sozialistischer Seite erfolgte Versuch, zum Schutz der Frauen in Zürich ein Staatsbordell zu schaffen, löst die Probleme auch nicht. Prostitution ist keine Staatsaufgabe. Im Gegenteil: Den sinnvollsten Weg hat wohl Schweden gewählt. Dort ist Prostitution als «Gewalt gegen Frauen» seit 1998

Fortsetzung auf Seite 2

Der Verlust der Scham

Liebe Leserin,
lieber Leser



Kleinkinder haben noch keine Scham. Doch wenn sie grösser werden, kommt der Tag, an dem sie beim Baden nicht ohne Badebekleidung ins Wasser wollen. Das Schamgefühl beginnt sich zu entwickeln. Bei allen Völkern und Rassen ist es ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Person.

Sexualität ist mit starken Gefühlen und Sehnsüchten verbunden. Sie gehört zum Persönlichsten, was wir haben. Diese Intimsphäre wird nicht nur durch Gewohnheit und Sitte, sondern auch rechtlich geschützt. In den meisten Ländern ist eine Verletzung dieses privatesten Lebensbereiches unter Strafe gestellt.

Das Recht schützt aber nicht nur unser eigenes Schamgefühl, sondern auch jenes unserer Mitmenschen. Als Erwachsene sollen wir unsere Sexualität privat halten. Exhibitionismus ist strafbar. Wer nackt durch die Bahnhofstrasse läuft, wird verhaftet.

Nun jedoch zeigt sich seit einigen Jahren ein kollektiver Verlust der Scham. Zwar gab es schon früher Phasen des Sittenzerfalls, aber in der Regel wurde solches durch Epidemien wie die Pest oder langjährige Gewalt wie den 30-jährigen Krieg ausgelöst. Neu ist heute, dass Sexualität zur Handelsware wird. Damit wird diese aus dem geschützten Schambereich herausgelöst und Gegenstand kommerzieller Dienstleistungen.

Die Kommerzialisierung der Sexualität ist primär eine Folge der Ideologie des Liberalismus. Aber auch staatliche Stellen wie das Bundesamt für Gesundheit tragen mit ihrer «Prävention» («Love-Life») aktiv zur Zerstörung der natürlichen Scham bei. Ins selbe Kapitel gehört die Zwangssexualisierung unserer Kinder an den

öffentlichen Schulen. Letztlich gehen alle diese Kräfte von einem sozialdarwinistischen Menschenbild aus: Der Mensch ist nichts anderes als ein hoch entwickeltes Tier.

Dies steht in krassem Widerspruch zum christlichen Menschenbild. Für uns ist die Gottesebenbildlichkeit der Grund unserer Menschenwürde und hebt uns aus der unübersehbaren Zahl der anderen Geschöpfe heraus. Unser Selbstwertgefühl hat in der Liebe Gottes seinen eigentlichen Grund. Die Sexualität und das Schamgefühl sind deshalb gottgegebene Kräfte und zentraler Teil eines starken und gesunden Bewusstseins.

Hieran sollen wir unser Leben ausrichten – und nicht am kurzlebigen Zeitgeist!

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

verboten. Bestraft werden korrekterweise aber nicht die Prostituierten, sondern die Freier.

Pornoflut im Internet

Auch die Zahlen aus dem Internet sind unglaublich: Rund ein Viertel aller Google-Suchabfragen betrifft pornografische Inhalte. Jede Sekunde werden 30'000 Sexfilme heruntergeladen. Fast 400 Millionen Webseiten bieten Pornografie an.

Viele dieser Seiten sind unentgeltlich und pornografische Inhalte damit selbst für Kinder leicht zugänglich. Die Pornoindustrie nützt die neuen Technologien schamlos aus und kümmert sich nicht um Folgeschäden. Zu früher Pornokonsum lenkt die Sexualität auf eine egozentrische Schiene. Betroffene Jugendliche werden unfähig, ihre Lust in einer Beziehung auszuleben und konsumieren stattdessen exzessiv Pornografie.

Sexsucht als Krankheit

Die Rundumversorgung mit käuflichem Sex und Internet-Porno schafft auch für viele Erwachsene enorme Probleme. Die Internetportale für den unverbindlichen Seitensprung sind frei verfügbar. 24 Stunden am Tag. 365 Tage im Jahr. Geboten wird alles. Schranken punkto Sexualpraktiken sind beim digitalen Sex (fast) keine gesetzt. Daraus kann eine neurotische Fixierung entstehen, die als Krankheit (ICD-10 2016) gilt. Die für die Sucht typische Dosis-Steigerung be-

steht auch in einer Zunahme des Konsums von Gewaltpornografie.

Die Beziehungsfähigkeit lässt nach, denn kein realer Partner kann den digitalen Anforderungen gerecht werden – weder zeitlich, noch punkto Sexualpraktiken. Immer mehr Männer haben sexuelle Störungen und Erektionsprobleme. Und immer mehr Paare legen die sexuelle Beziehung ganz auf Eis. Wenn Online-Sexsucht zu sog. «Störungen der Impulskontrolle» führt und echte Liebesbeziehungen verunmöglicht, wird sie behandlungsbedürftig.

Was bedeutet dies für uns als Christen?

Für uns als Christen steht Sexualität in einem grösseren Zusammenhang: Wer bin ich als Mensch? Wer bin ich als Frau? Wer bin ich als Mann? Was heisst dies für unsere Beziehungen untereinander?

Das Erste Buch der Bibel gibt grundsätzliche Antworten: 1. Ich bin von Gott und zu ihm hin geschaffen. 2. Ich bin auf Ergänzung hin geschaffen: «Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau» (1. Mose 1,27). «Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und sie werden sein ein Fleisch» (1. Mose 2,24). Unsere Identität liegt deshalb tiefer als unsere Sexualität: Wir sind zuerst Geschöpfe Gottes, Ebenbilder Gottes – und erst dann sexuelle Wesen.

Bestandteil der Menschlichkeit

Gleichzeitig bedeutet dies, dass unsere heterosexuell ausgerichtete Sexualität eine wunderbare Bereicherung unseres Menschseins ist. Sie ist Teil unseres individuellen und – zusammen mit dem geliebten Menschen – gemeinsamen Geborgenseins in Gott. Sexualität ist deshalb keineswegs etwas rein Biologisches, sondern betrifft den innersten Kern der menschlichen Person als solcher. Auf wahrhaft menschliche Weise wird sie nur vollzogen, wenn sie in jene Liebe integriert ist, mit der sich Mann und Frau bis zum Tod vorbehaltlos einander verpflichten.

Vor diesem Hintergrund ist die allgegenwärtige Sexualisierung eine grosse Herausforderung, und zwar nicht nur als individuelle Versuchung im Sinne einer Sünde, sondern auch als gesamtgesellschaftliches Problem.

Wenn Sexualität – wie die Liberalen meinen – zum käuflichen Konsumgut verkommt, so geht ihr die Komponente

der Achtung vor dem Mitmenschen verloren.

Frauenkörper als käufliches Konsumgut

Die Zürcher Rechtsprofessorin Andrea Büchler, Präsidentin der sog. «Nationalen Ethikkommission», meinte am 14. April 2014 gegenüber der «Neuen Zürcher Zeitung», es sei «anmassend» den Verkauf des Körpers moralisch zu werten. Wörtlich sagte sie: «Auch Models, Tänzer, SportlerInnen nutzen ihren Körper, um den Zweck eines Arbeitgebers zu erfüllen.» Und weiter: «Das Vorliegen materieller Ungleichheit zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist kein hinreichendes Kriterium für Unfreiwilligkeit. Sonst müsste ein Grossteil der Fabrikarbeitenden in Schwellenländern als <Zwangsarbeiter> bezeichnet werden.» Die tiefe Menschenverachtung in der Aussage der Präsidentin einer «Ethikkommission» spricht für sich. Es ist genau diese Haltung des «Alles ist käuflich», das die Ideologie des Liberalismus so ungemein gefährlich macht.

Nein zu diesem Liberalismus!

Der Vergleich der Tätigkeit einer Prostituierten mit jener eines Models oder einer Sportlerin sind schlicht ein Schlag ins Gesicht jener rund 16'000 Frauen, die in unserem Land aus wirtschaftlichen Gründen unter teilweise misslichsten Bedingungen ihren Körper verkaufen müssen.

Als Christen sind wir aufgerufen, den aus der totalen Sexualisierung entstehenden Versuchungen nicht nur individuell zu begegnen (konkret: der Sünde zu widerstehen), sondern auch gesellschaftlich anzukämpfen. Sagen wir deshalb entschieden Nein, wenn in unserer Nachbarschaft die nächste «Wellness»-Sexoase gebaut wird! Lassen wir uns nicht von falsch verstandenem Liberalismus verführen. *Celsa Brunner*

Kurzmeldungen

Ethikkommission: Ja zur Abtreibung aufgrund des Geschlechts

Werdende Eltern sollen bereits während der ersten zwölf Schwangerschaftswochen das Geschlecht des Embryos erfahren dürfen. Mit dieser Empfehlung stellt sich die Nationale Ethikkommission (NEK) gegen den Bundesrat. Gemäss einer am 24. Februar veröffentlichten Stellungnahme der Kommission spricht nichts dagegen, einer Frau bereits in den ersten zwölf Schwanger-

schaftswochen das Geschlecht ihres Embryos mitzuteilen, also wenn eine legale Abtreibung innerhalb der Fristenlösung noch möglich ist. Mit einem Verbot werde die «reproduktive Autonomie» der Frau infrage gestellt.

Der Bundesrat hingegen will im revidierten Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) festschreiben, dass das Geschlecht grundsätzlich erst nach der zwölften Schwangerschaftswoche bekannt gegeben werden darf. Der Gesetzesentwurf soll diesen Frühling vorliegen. Zwar ist eine solche Untersuchung bereits heute theoretisch verboten. Wird das Geschlecht aber im Zusammenhang mit einer krankheitsbezogenen Untersuchung entdeckt, ist die Rechtslage unklar. Festgehalten ist einzig, dass der Arzt das Geschlecht des Embryos nicht mitteilen darf, wenn die Gefahr besteht, dass deswegen eine Schwangerschaft abgebrochen wird.

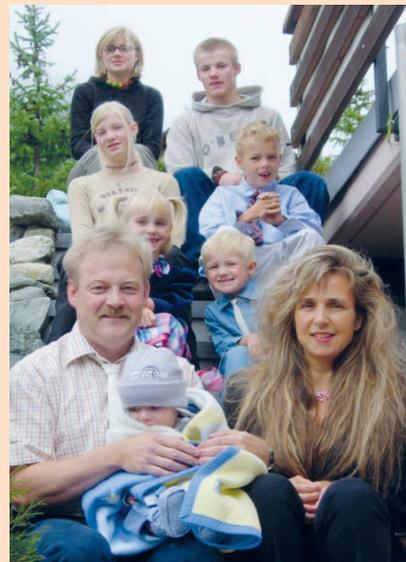
Hintergrund der Meinungsverschiedenheit sind neue sog. «nichtinvasive pränatale Tests» (NIPT), die seit rund vier Jahren auf dem Markt sind. Mittels Blutentnahme bei der Schwangeren können bereits zu einem frühen Zeitpunkt Informationen über das Erbgut des Embryos erstellt werden. (sda)

EDU protestiert gegen Erotikmesse

Die EDU-Zürich hat in aller Form gegen die für anfangs Mai geplante «Erotikmesse Extasia» in Zürich protestiert. Der kantonale Präsident, Hans Egli, verlas im Zürcher Parlament eine entsprechende Fraktionserklärung. An der Sexmesse wird auf Neben Bühnen auch Life-Sex gezeigt. (sda)

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Bild rechts: Familie Schärer aus dem Engadin mit ihren sieben Kindern benötigt dringend ein neues Auto.** Die Mutter schreibt uns: «Unser Chrysler 4x4 will nicht mehr so recht mit 270'000 km... Aufgrund unserer Wohnlage sind wir auf ein wintertüchtiges Auto jedoch dringend angewiesen. Ich mache mir grosse Sorgen.» Vielleicht kann jemand einen günstigen Wagen vermitteln?
- Eine junge Familie mit drei kleinen Kindern **sucht und betet für ein Haus (oder einen Hausteil...) in der Ostschweiz.** Sie könnte hierfür Eigenkapital von Fr. 240'000 beschaffen. Für die Restfinanzierung müsste man mit der Bank schauen. Vielleicht hat jemand in unserem Leserkreis Kenntnis von einem geeigneten Objekt.
- **Nachhilfeunterricht:** Eine Thurgauer Familie mit sechs Kindern sucht jemanden, der für ein nicht allzu grosses Honorar ca. 10 Stunden Nachhilfeunterricht erteilen könnte. Vielleicht eine Studentin, pensionierte Lehrperson usw.
- **Christliche Kinder- und Bilderbücher:** Eine Mutter aus Rothenburg sucht für den Kindergottesdienst christliche Bilder- und Kinderbücher.
- Immer wieder dürfen wir kinderreichen Familien **Musikinstrumente** vermitteln. Das freut uns sehr – und die beschenkten Familien noch viel mehr! Das Bild rechts zeigt, wie die 12-jährige Maya aus Weinfelden eben von der Schule heimkam und zum ersten Mal auf dem Klavier spielt, das der Familie von einem grosszügigen Ehepaar in Brugg geschenkt wurde.



Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Tel. 031 351 90 76 oder kaufmanns@livenet.ch Vielen Dank für jedes Mittragen!

Die seltsame Liebe der CVP zur Istanbul-Konvention

Unserem Rundbrief vom März mussten wir kurzfristig eine Protestkarte beilegen. Auslöser der Aktion war, dass der Ständerat am 27. Februar mit 32 zu 12 Stimmen einem Beitritt der Schweiz zur sog. «Istanbul-Konvention» zustimmte. Den Ausschlag gaben dabei die Ständeräte der CVP-Fraktion: Sie stimmten – bis auf eine Ausnahme – zusammen mit den Linken und Grünen geschlossen für die Ratifikation. Hier noch einige zusätzliche Erklärungen zur ganzen Angelegenheit.

Die Istanbul-Konvention bezeichnet das Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 «zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt». Das tönt eigentlich gut, hat aber wenig mit dem tatsächlichen Inhalt zu tun.

• Der Konvention zugrunde liegt nämlich die Genderismus-Ideologie. Geschlecht bezeichnet keine biologische Gegebenheit, sondern ausschliesslich «die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesell-

schaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht.» (Art. 3) Die Konvention ist somit das erste internationale Abkommen überhaupt, welches das Geschlecht im Sinne der Gender-Ideologie explizit als blosse soziale Konstruktion definiert.

• Unsere Gesellschaft basiert seit jeher auf der Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau, was natürliche Unterschiede beinhaltet. Demgegenüber bringt die Istanbul-Konvention diese natürliche Verschiedenheit von Mann und Frau pauschal mit Gewalt in Verbindung. Natürliche biologische Verhaltensunterschiede werden zu sozialen Konstrukten erklärt, die unterdrückerischen Verhältnissen entsprungen sein sollen und

die es als «Gewalt gegen Frauen» zu beseitigen gilt.

- Für die Bekämpfung solcher «Gewalt gegen Frauen» schreibt die Konvention den Unterzeichnerstaaten eine umfassende Präventionsmaschine vor. So sind Massnahmen zu treffen, «um Veränderungen von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern zu bewirken, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männern beruhen, zu beseitigen.» (Art. 12) Die «Aufhebung von Rollenzuweisungen» ist auch «in die offiziellen Lehrpläne auf allen Ebenen des Bildungssystems aufzunehmen» (Art.14).

Christliche Wertedebatte als blosser Propagandacoup

CVP-Parteichef Gerhard Pfister forderte letztes Jahr, dass sich die Schweiz wieder stärker an den christlichen Werten orientieren müsse. Am 27. Februar stimmten nun jedoch (mit einer Ausnahme) alle CVP-Ständeräte für die Ratifikation der «Istanbul-Konvention». Sie sprachen sich damit auch für die der Konvention zugrunde liegende Genderismus-Ideologie aus. Damit hat sich gezeigt, dass es sich bei der von Pfister angeregten christlichen «Wertedebatte» lediglich um einen CVP-Propagandacoup handelt.

Folgende CVP-Ständeräte haben für die Istanbul-Genderkonvention gestimmt: Bischof CVP/SO; Engler, CVP/GR; Lombardi CVP/TI; Graber CVP/LU; Ettlín CPV/OW; Häberli, CVP/TG; Hegglin

Familienhilfe: Für alle eine besondere Freude!

Zu unseren Aufgaben gehört es, Mütter in schwierigen Situationen zu entlasten. Oft umfasst dies die Vermittlung einer Familienhilfe. Nicht zuletzt können wir dabei auf junge Frauen zurückgreifen, die selber aus kinderreichen Familien stammen und aus dem Umgang mit ihren eigenen kleineren Geschwistern wissen, wie Kinderbetreuung konkret aussieht. Jedes Jahr vermitteln wir rund 30 solcher Hilfseinsätze bei Müttern, die kurzfristige Hilfe benötigen. Dabei übernehmen wir in den meisten Fällen einen grossen Teil der Kosten.

Die angehende Lehrerin Bettina Gujer durfte kürzlich bei mehreren Familien einen solchen Einsatz leisten. Darunter war auch eine Familie mit Drillingen. Im Bild rechts die fröhliche Bettina mit den drei Kleinen, die sie richtig ins Herz geschlossen hat.



Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für die Tochter einer kinderreichen Familie aus dem Glarnerland, die eben ihre Ausbildung zur Kleinkinderzieherin abgeschlossen hat, jedoch immer wieder unter schweren Depressionen leidet.
- Für einen fünffachen Vater und Witwer aus dem Baselbiet, dass die neue Beziehung mit einer gläubigen Frau aus Österreich für alles segensreich weitergeht.
- Für eine krebskranke Solothurner Mutter, dass das Gebet und die Tage in der Kur ihr weiterhin viel Kraft und Heilung geben und sie schon bald zu ihrer achtköpfigen Familie zurückkehren kann.
- Für eine Mutter und Bäuerin aus dem Thurgau, dass sie sich von der schweren Geburt des vierten Kindes gut erholt.

CVP/ZG; Vonlanthen CVP/FR; Seydoux CVP/JU; Rieder CVP/VS; Fournier, CVP/VS. Als einziger hatte CVP-Ständerat Isidor Baumann aus dem Kanton Uri den Mut, gegen den CVP-Strom zu schwimmen. Insgesamt verhalten die CVP Ständeräte der Istanbul-Konvention entscheidend zur Annahme. (jufa)

Kurzmeldungen

Blutspenden: Ideologie vor Sicherheit

Auf den 1. Juli wird die Regelung beim Blutspenden gelockert. Neu sollen auch homosexuelle Männer wieder Blut spenden dürfen – allerdings nur, wenn sie in

den zwölf Monaten vor der Spende keinen Sex mit anderen Männern hatten. Die Lockerung wird möglich, nachdem das Heilmittelinstitut Swissmedic der Organisation Blutspende SRK Schweiz ein entsprechendes Gesuch von verganginem Sommer bewilligt hat. Dies berichtete das Schweizerische Rote Kreuz in seinem Newsletter «Blutbild» vom 31. Januar. (sda)

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag.

E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach